

zwischen
Energieversorgung Filstal
GmbH & Co. KG
Großeislinger Straße 30
73033 Göppingen

und (Eigentümer oder rechtsgeschäftlicher Vertreter¹)

Name, Vorname, Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

im Weiteren „EVF“ genannt

im Weiteren „Kunde“ genannt

Der Unterzeichnende ist:

- Grundstücks- und/oder Gebäudeeigentümer(n)
 Eigentümer(n) der betreffenden Geschäftseinheit

- vertretungsberechtigten Wohnungsverwalter
(rechtsgeschäftlicher Vertreter¹)
 vertretungsberechtigten Hausverwalter (rechtsge-
schäftlicher Vertreter¹)

Ggf. weitere/r Eigentümer²:

Vorname

Nachname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

E-Mail

Weitere Eigentümer können auf Seite 8 angegeben werden.

§ 1 Grundstücksnutzung, Anbindung an das digitale Hochgeschwindigkeitsnetz der EVF, Zutrittsrechte

Adresse des Grundstückes/Gebäudes:

Straße

Nr.

PLZ

Ort

- Einparteienhaus Zweiparteienhaus Mehrparteienhaus mit Wohn-
oder Geschäftseinheit (mind. 3)
 Anzahl der Etagen: Anzahl der Mietparteien Anzahl der Wohn und Geschäftseinheiten

1. Der Grundstückseigentümer gestattet der EVF die Mitbenutzung des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener passiver Netzinfrastrukturen (z.B. Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte) zur Errichtung, zur Änderung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zur Erneuerung eines im Eigentum der EVF verbleibenden digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz („Gebäudeanschluss“), soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen.
2. Der Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass die EVF in dem auf dem Grundstück befindlichen Gebäude die vorinstallierten Inhausverkabelungen (Netzebene 4, z. B. Telefonverkabelung) im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen als Netzkomponenten für das digitale Hochgeschwindigkeitsnetz unentgeltlich nutzt, soweit dem keine Rechte Dritter entgegenstehen.
3. Der Grundstückseigentümer gestattet der EVF ferner, an und in den Gebäuden Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um den Zugang zu dem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu betreiben, zu ändern, zu prüfen, instand zu halten und zu erneuern.

¹ Sofern der rechtsgeschäftliche Vertreter des/der Eigentümer(s) unterzeichnet, bitte Vollmacht des Eigentümers beifügen.

² Sofern mehr als zwei Eigentümer bestehen, benutzen Sie bitte zusätzlich Anlage 2

4. Gemäß § 76 TKG ist die EVF ferner berechtigt, den Gebäudeanschluss an das öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetz und öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation insoweit zu errichten, vorzunehmen, zu betreiben und zu erneuern, als dass erstens auf dem Grundstück einschließlich der Gebäudeanschlüsse eine durch ein Recht gesicherte Leitung oder Anlage auch die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung einer Telekommunikationslinie genutzt und hierdurch die Nutzbarkeit des Grundstücks nicht dauerhaft zusätzlich eingeschränkt wird oder zweitens das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
5. Sofern die EVF die Inhausverkabelung (Netzebene 4) errichtet oder bereits vorhandenen Leitungssysteme (Kupfer/ Glasfaser) nutzt, erklärt sich der Grundstückseigentümer bereit, eine Stromversorgung für die erforderliche Aktivtechnik (230V) im Gebäude an der Anlage auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Weiterhin räumt der Grundstücks-/ Gebäudeeigentümer den freien Zutritt zu den technischen Anlagen, um diese zu warten, instand zu halten oder auszutauschen, ein.
6. Die Mitarbeiter der EVF oder eines von ihr beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück und das Gebäude im Zusammenhang mit der Errichtung des Gebäudeanschlusses und einer etwaigen Inhausverkabelung (Netzebene 4) nach - und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache zu betreten.
7. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht zur Abnahme von Telekommunikationsprodukten der EVF, sofern in einer gesondert abzuschließenden Versorgungsvereinbarung nichts Gegenteiliges zwischen den Parteien vereinbart wird.

§ 2 Art und Umfang der Errichtung des Gebäudeanschlusses

1. Der Gebäudeanschluss besteht aus der Glasfaser-Hausanschlussleitung (einschließlich Abzweigtrasse) und dem Hausübergabepunkt („HÜP“) bei Fibre-to-the-Building („FTTB“) Verkabelung sowie – soweit vereinbart – dem Wohnungsübergabepunkt („WÜP“) bei Fibre-to-the-Home („FTTH“) Verkabelung. Die EVF ermöglicht dem Kunden mit dem Gebäudeanschluss den Anschluss an das von der EVF betriebene digitale Hochgeschwindigkeitsnetz und verbindet diese mittels eines im Gebäude des Kunden befindlichen HÜP bzw. WÜP. Der HÜP ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Inhausverkabelung (Netzebene 4). EVF installiert den HÜP im in geeigneten Räumlichkeiten des Kunden, hierzu stellt der Kunde entsprechende Flächen bereit. Der WÜP ist der passive Anschluss in den Räumlichkeiten einer Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern und die Schnittstelle zwischen dem HÜP und der Wohnungsverkabelung. Für die Errichtung der Wohnungsverkabelung (Netzebene 5), also der Verlegung von Glasfasern vom WÜP bis zum Endgerät ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.
2. Die Realisierung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes, einschließlich Gebäudeanschluss und einer etwaigen Inhausverkabelung (Netzebene 4), erfolgt in Standardbauweise, die näher in Anlage 1 beschrieben ist. Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Grundstückseigentümers vereinbart werden, wobei die Mehrkosten gegenüber der Standardbauweise durch den Grundstückseigentümer zu übernehmen sind.
3. Die Festlegung von Art und Lage des digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Grundstückseigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch die EVF. Für die Errichtung des Grundstücks- und Gebäudenetzes kann die EVF ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen. Die Errichtung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache mit dem Grundstückseigentümer.
4. Die EVF verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Grundstückseigentümers und das darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder das Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird.
5. Die EVF ist auf der Basis dieser Vereinbarung lediglich berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein digitales Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetz zu errichten. Die EVF ist jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von dessen Errichtung abzusehen.

§ 3 Unentgeltlichkeit, Eigentumsrechte, Exklusiver Netzbetrieb durch EVF, Folgekosten

1. Die Errichtung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes, insbesondere des Gebäudeanschlusses und einer etwaigen Inhausverkabelung (Netzebene 4) in Standardbauweise ist für den Grundstückseigentümer bis zu einer Länge von 30 m (gemessen von der Bordsteinkante) unentgeltlich. Überschreitet der Gebäudeanschluss die Länge von 30 m (gemessen von der Bordsteinkante), schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung über die entgeltpflichtige Errichtung des Gebäudeanschlusses ab.
2. Die Eigentumsgrenze der Gebäudeanschlusseinrichtungen liegt hinter dem hausseitigen Ausgang des Glasfaser Abschlusspunkts Linientechnik („Gf-APL“) am HÜP bei FTTB-Verkabelung bzw. am WÜP bei FTTH-Verkabelung. Die technischen Einrichtungen sind Bestandteil des HÜP. Die im Eigentum der EVF befindlichen Teile des Glasfaseranschlusses (inklusive einer etwaigen Inhausverkabelung) sind nur zu einem vorübergehenden Zweck i.S.v. § 95 BGB eingebaut. Diese Teile und auch das öffentliche Glasfasernetz der EVF werden nicht wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Grundstücks bzw. Gebäudes und werden lediglich für die Vertragsdauer in das Gebäude eingebaut. Nach Vertragsbeendigung wird die EVF den Glasfaseranschluss wieder entfernen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die EVF und der Grundstückseigentümer ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

3. Hinter dem hausseitigen Ausgang des Gf-APL am HÜP bei FTTB-Verkabelung bzw. am WÜP bei FTTH- Verkabelung ist der Kunde für die ordnungsgemäße Errichtung, der in seinem Eigentum befindlichen oder von ihm betriebenen Wohnungsverkabelung (Inhausverkabelung der Netzebene 5) sowie den dazugehörigen Komponenten verantwortlich und trägt die damit verbundenen Kosten, soweit nichts anderes vereinbart ist.
4. Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der EVF, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Grundstückseigentümers, mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines Grundstücks zu schließen, ist einzig die EVF bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.
5. Sollte eine Verlegung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes aus Gründen, die von dem Grundstückseigentümer veranlasst wurden, notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung eines Nachbargrundstückes dient.

§ 4 Laufzeit

1. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und besteht auch nach Errichtung des digitalen Hoch- geschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes fort. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Abschluss dieser Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
2. Die EVF wird ferner binnen Jahresfrist nach der Vertragsbeendigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen wieder beseitigen, soweit dies dem Grundstückseigentümer zumutbar ist und der EVF keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung zusteht. Auf Verlangen des Grundstückseigentümers wird EVF die Vorrichtungen soweit zumutbar und möglich, unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen und der EVF keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung zusteht.
3. Eine solche Nutzungsberechtigung im Sinne des vorstehenden Abs. (2) ergibt sich insbesondere nach Maßgabe des § 76 TKG oder, soweit Netzkomponenten für den Betrieb von Messstellen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verwendet werden, nach Maßgabe des § 22 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannungs- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).
4. Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gemäß § 14 BGB, so haben die Kündigung nach Abs. (1) und die Beseitigungsaufforderung nach Abs. (2) in Schriftform zu erfolgen.

§ 5 Datenschutz, Grundstücksveräußerung, Schlussbestimmungen, Anlagen

1. Zur Erfüllung dieser Vereinbarung ist die EVF berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieser Vereinbarung. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DS-GVO ist die EVF. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzzinformationen in der Anlage 2.
2. Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer die EVF entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Geht das Eigentum des Grundstücks auf einen Dritten über, gilt § 566 BGB entsprechend.
3. Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gemäß § 14 BGB, steht ihm kein Widerrufsrecht gemäß Anlage 3 zu.
4. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, die Vereinbarung im Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gem. § 14 BGB, bedürfen Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung der Schriftform.
5. Folgende Unterlagen habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere diese als Vertragsbestandteile der Grundstücksnutzungsvereinbarung:

Anlage 1 Standardbauweise (Pflichtfeld)

Anlage 2 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Pflichtfeld)

Anlage 3 Widerrufsbelehrung/Musterwiderruhsformular (Pflichtfeld, nur für Verbraucher!)

Anlage 4 Liste weiterer Eigentümer (nur soweit erforderlich)

Bitte ausfüllen und unterzeichnen

Ja, ich wurde über die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Anlage 2) informiert. (Pflichtfeld)

Ja, ich wurde ordnungsgemäß über mein Widerrufsrecht (Anlage 3) belehrt. (Pflichtfeld, nur für Verbraucher!)

Ort

Datum

Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter¹

Ort

Datum

Unterschrift weitere/r Eigentümer¹

Die nachfolgenden Regeln für die Standardbauweise gelten bei der Bereitstellung von digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzen durch die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG, im Folgenden „EVF“ genannt.

1 Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Mit der Standardbauweise beschreibt die EVF die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie baulicher und technischer Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung digitaler Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetze in Gebäuden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind, erbracht werden. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks-/ Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten in der für die EVF wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung oder Änderung digitaler Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetze werden durch die EVF oder durch von ihr beauftragte und überwachte Drittfirmen gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

2 Anschluss des Gebäudes und der Wohn- und Geschäftsräume

2.1 Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäudenetz

Die Ausführung der Anschlussleitung (Zuführung) auf privatem Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. Die Leitungsführung wird auf öffentlichem Grund unterirdisch ausgeführt. Die Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund wird ebenfalls unterirdisch ausgeführt. Das Ende der Anschlussleitung auf privatem Grund bildet der Hausübergabepunkt. Der Hausübergabepunkt wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt. Die EVF behält sich weiterhin vor, die Versorgung eines weiteren Gebäudes auf dem gleichen Grundstück von einem bestehenden Hausübergabepunkt aus vorzunehmen („Versorgung über Fremd-Hausübergabepunkt“). Hierbei wird bezüglich der notwendigen Kabelverlegung die nach den örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlichste Lösung gewählt.

2.2 Digitales Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetz

Ein digitales Gebäudenetz dient der Übertragung von Daten innerhalb eines Gebäudes. Es beginnt hinter dem Hausübergabepunkt und endet an den Teilnehmeranschlussdosen. Diese stellen Ausgänge zum Anschluss von Netzabschlussrichtungen zur Verfügung. Der Hausübergabepunkt und die Teilnehmeranschlussdosen sind mittels der Gebäudeverkabelung verbunden. In Abhängigkeit vom Gebäudetyp kann ein digitales Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetz Kabelverteiler als zusätzliche Komponenten enthalten.

3 Verfahren bei Abweichungen von Standardbauweise (Sonderbauweise)

Abweichungen von der nach der Standardbauweise vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei der EVF gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Grundstücks-/ Gebäudeeigentümer vereinbart.

4 Kabelverlegung und Montagearbeiten

4.1 Vorbereitende Erschließung eines Gebäudes

Liegt zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses zwischen dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und der EVF kein Endnutzerauftrag für einen digitalen Hochgeschwindigkeitsanschluss im betroffenen Gebäude vor, so steht es der EVF frei, das Gebäude vorbereitend zu erschließen.

Eine vorbereitende Erschließung bedeutet hierbei, dass die Installation sich auf die Komponenten beschränkt, die ohne das Betreten der Wohn- bzw. Geschäftsräume im Gebäude installiert werden können.

4.2 Installation der Komponenten eines digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes

Die Auswahl und Installation der Komponenten des digitalen Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetzes zwischen Hausübergabepunkt und Teilnehmeranschlussdose erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften der EVF. Die Installation der Gebäudeverkabelung sowie etwaiger Verteiler erfolgt auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden und wirtschaftlich nutzbar sind, werden diese für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt.

4.3 Installation einer Teilnehmeranschlussdose

Die Installation der Teilnehmeranschlussdose erfolgt bei digitalen Hochgeschwindigkeitsanschlüssen entsprechend den geltenden technischen Vorgaben an einer dafür geeigneten Stelle. Das Gehäusedesign der installierten Komponenten ist gebäudeunabhängig. Eine Anpassung an vorhandene Schalter-/Steckdosensysteme erfolgt nicht. Die Teilnehmeranschlussdose wird nicht in Räumen installiert, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z. B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

1. Allgemeines

Die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutzerklärung in Kapitel aufgeteilt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
Großleislinger Straße 30
73033 Göppingen
Tel.: 07161 - 6101-0
E-Mail: info@evf.de
Website: www.evf.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter der E-Mail: datenschutz@evf.de gerne zur Verfügung.

2. Verarbeitungsrahmen

2.1. Quelle und Herkunft der Datenerhebung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir direkt von Ihnen erhoben haben.

Soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, verarbeiten wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten (z. B. Auskunften, Adressverlage, andere Energieversorgungsunternehmen, Wohnungseigentümer und -vermieter, Nachmieter, Hausverwaltungen, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt) zulässigerweise erhaltene personenbezogene Daten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie z. B. Telefonverzeichnisse, Handels- und Vereinsregister, Melderegister, Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Presse, Internet und andere Medien) zulässigerweise entnommen, erhalten oder erworben haben und verarbeiten dürfen.

2.2. Datenkategorie

Relevante personenbezogene Datenkategorien können insbesondere sein:

- Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Beruf/Branche und vergleichbare Daten);
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und vergleichbare Daten);
- Vertrags- und Lieferantenwechseldaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer, Marktlokations-ID);
- Verbrauchs- und Einspeisedaten sowie Heizungs- und Lichtsteuerungsdaten, Wasser- und Abwasserdaten;
- ggf. auch Melde- bzw. Um- und Einzugsdaten;
- Verkehrsdaten (z. B. Verbindungsdauer, übermittelte Datenmenge);
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten, Abschlagshöhen);
- Zahlungs-/Deckungsbestätigung bei Bank- und Kreditkartenhistorie;
- Bonitätsdaten;
- sonstige Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zur Verfügung stellen, wie Anfragen an unseren Kundenservice oder Ihre Antwort bei Kundenanfragen.

2.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz neue Fassung (BDSG-neu) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften (Details im Folgenden). Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Weitere Einzelheiten oder Ergänzungen zu den Zwecken der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen, Formularen, einer Einwilligungserklärung und/oder anderen Ihnen bereitgestellten Informationen (z. B. im Rahmen der Nutzung unserer Webseite oder unseren Geschäftsbedingungen) entnehmen.

2.3.1 Zwecke zur Erfüllung eines Vertrages oder von vorvertraglichen Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie zur Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen vorvertraglicher Beziehungen, z. B. mit Interessenten. Dazu gehören im Wesentlichen: die vertragsbezogene Kommunikation mit Ihnen, die entsprechende Abrechnung und damit verbundene Zahlungstransaktionen, die Nachweisbarkeit von Aufträgen und sonstigen Vereinbarungen sowie die Qualitätskontrolle durch entsprechende Dokumentation, Kulanzverfahren, Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen sowie zur Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten; Kostenerfassung und Controlling, Berichtswesen, interne und externe Kommunikation, Notfall-Management, Abrechnung und steuerliche Bewertung betrieblicher Leistungen, Risikomanagement, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und die Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsgremien oder Kontrollinstanzen (z. B. Revision).

2.3.2 Zwecke im Rahmen eines berechtigten Interesses von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Über die eigentliche Erfüllung des Vertrages bzw. Vorvertrages hinaus verarbeiten wir Ihre Daten gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren, insbesondere für Zwecke

- der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- der Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse;
- der Ermittlung der Kreditwürdigkeit;

- der Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie bestehenden Systemen und Prozessen;
- der Adressermittlung (z. B. bei Umzügen);
- statistischer Auswertungen oder der Marktanalyse; des Benchmarkings;
- der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, die nicht unmittelbar dem Vertragsverhältnis zuzuordnen sind;
- der eingeschränkten Speicherung der Daten, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist;
- der Entwicklung von Scoring-Systemen oder automatisierten Entscheidungsprozessen;
- der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, soweit nicht ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben;
- der Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. durch Zutrittskontrollen), soweit über die allgemeinen Sorgfaltspflichten hinausgehend;
- interner und externer Untersuchungen sowie Sicherheitsüberprüfungen;
- des Erhalts und der Aufrechterhaltung von Zertifizierungen privatrechtlicher oder behördlicher Natur;
- der Sicherstellung und Wahrnehmung des Hausrechts durch entsprechende Maßnahmen (wie zum Beispiel Videoüberwachung) sowie zur Sicherung von Beweismitteln bei Straftaten und deren Verhinderung.

2.3.3 Zwecke im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für Marketingzwecke) kann auch aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgen. In der Regel können Sie diese jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Über die Zwecke und über die Konsequenzen eines Widerrufs oder der Nichterteilung einer Einwilligung werden Sie gesondert im entsprechenden Text der Einwilligung informiert. Grundsätzlich gilt, dass der Widerruf einer Einwilligung erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

2.3.4 Zwecke zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Wie jeder, der sich am Wirtschaftsgeschehen beteiligt, unterliegen auch wir einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Primär sind dies gesetzliche Anforderungen (z. B. Handels- und Steuergesetze), aber auch ggf. aufsichtsrechtliche oder andere behördliche Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören ggf. die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Archivierung von Daten zu Zwecken des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Prüfung durch Steuer- und andere Behörden. Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

2.3.5 Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)

Wir setzen keine rein automatisierten Entscheidungsverfahren gemäß Artikel 22 DSGVO ein. Sofern wir ein solches Verfahren zukünftig in Einzelfällen doch einsetzen sollten, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

2.3.6 Nur für Gewerbekunden gültig: Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DSGVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergegeben werden und/oder
- betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktiert.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

2.4. Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Im Rahmen des Geschäftsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Rechtsgeschäfts und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, das Rechtsgeschäft mit Ihnen durchzuführen.

2.5. Empfänger der Daten innerhalb der EU

Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen internen Stellen bzw. Organisationseinheiten Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt ausschließlich

- im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung;
- zu Zwecken der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, nach denen wir zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet sind oder die Datenweitergabe im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Ziffer 2.4);
- soweit externe Dienstleistungsunternehmen Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter oder Funktionsübernehmer verarbeiten (z. B. Rechenzentren, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center-Services, Compliance-Services, Controlling, Datenvalidierung bzw. -plausibilitätsprüfung, Datenvernichtung, Einkauf/ Beschaffung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Medientechnik, Research, Risikocontrolling, Abrechnung, Telefonie, Webseitenmanagement, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Kreditinstitute, Druckereien oder Unternehmen für Datenersorgung, Dienstleister für Zählertausch, Zählerinstallation und Unterbrechung der Versorgung);
- aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses des Dritten für im Rahmen der genannten Zwecke (z. B. an Behörden, Auskunftfeien, Inkasso, Rechtsanwälte, Gerichte, Gutachter, Tochtergesellschaften und Gremien und Kontrollinstanzen);
- wenn Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung an Dritte gegeben haben.

Wir werden Ihre Daten darüber hinaus nicht an Dritte weitergeben. Soweit wir Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung beauftragen, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Sicherheitsstandards wie bei uns. In den übrigen Fällen dürfen die Empfänger die Daten nur für die Zwecke nutzen, für die sie ihnen übermittelt wurden.

2.6. Empfänger der Daten außerhalb der EU

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), sogenannte Drittländer, findet nicht statt.

2.7. Speicherfristen

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das schließt auch die Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Abwicklung eines Vertrages mit ein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre zum Kalenderjahresende über das Ende der Geschäftsbeziehung bzw. des vorvertraglichen Rechtsverhältnisses hinaus.

Ferner können spezielle gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern, wie z. B. die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar drei Jahre; es können aber auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren anwendbar sein.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und Rechte nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung der Zwecke aus einem überwiegenden berechtigten Interesse erforderlich. Ein solches überwiegendes berechtigtes Interesse liegt z. B. auch dann vor, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist und eine Verarbeitung zu anderen Zwecken durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen ist.

2.8. Ihre Rechte

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie uns gegenüber Ihre Datenschutzrechte geltend machen. Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich oder per E-Mail an die oben angegebene Anschrift oder direkt schriftlich oder per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden.

- Sie haben das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten nach den Regeln von Art. 15 DSGVO (ggf. mit Einschränkungen nach § 34 BDSG-Neu) zu erhalten.
- Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten nach Art. 16 DSGVO berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.
- Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten nach den Grundsätzen von Art. 17 DSGVO löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Einschränkungen nach § 35 BDSG-Neu) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.
- Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.
- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 f DSGVO verarbeitet werden oder diese zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.
- Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.
- Darüber hinaus haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

- Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32; 70173 Stuttgart
Königstr. 10a; 70173 Stuttgart
Tel: 0711 - 6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG, Großseislinger Straße 30, 73033 Göppingen, Tel: 07161/6101850, E-Mail: internet@evf.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können dafür auch das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.evf.de elektronisch ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

An:

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
Großeislinger Straße 30
73033 Göppingen
E-Mail: vertrieb@evf.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Dienstleistungen

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Anlage 4 Eigentümerliste

Ggf. Eigentümer 3:

Straße		Nr.
PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail
Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹

Ggf Eigentümer 4:

Straße		Nr.
PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail
Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹

Ggf. Eigentümer 5:

Straße		Nr.
PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail
Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹

Ggf. Eigentümer 6:

Straße		Nr.
PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail
Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹

¹ Sofern der rechtsgeschäftliche Vertreter des/der Eigentümer(s) unterzeichnet, bitte Vollmacht des Eigentümers beifügen.